

Merkblatt für Lehrgangsleiter und Richter/Prüfer

Inhaltsverzeichnis

Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen	2
(APO 2026)	2
Regelung zu Richtern und Prüfern in einem APO Lehrgang:	4
Hinweise für Richter und Prüfer zum Ablauf der Abzeichen (Prüfung und Bewertung)	8



Leitgedanken für Lehrgangsteilnehmer bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen

(APO 2026)

1. Lernpartnerschaft

Lehrgangsteilnehmer verstehen sich als Moderator und Lernbegleiter von Lernprozessen. Ihre Aufgabe besteht darin, aktives Wissen zu vermitteln und reflektiertes Können zu schulen. Dabei werden die Voraussetzungen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer genutzt, um ein Lernen im Miteinander und im Austausch zu ermöglichen.

2. Lernatmosphäre

Für einen positiven Lernprozess wird eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. In dieser Phase wird die Motivation zum Lernen und zur Mitarbeit geweckt.

3. Teilnehmerorientierung

Neben den inhaltlich vorgegebenen Schwerpunkten ist es wichtig, die Vorerfahrungen und Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer einzubeziehen. Mit dieser Verbindung soll es gelingen einen Transfer in den Alltag der Trainingspraxis in den Vereinen und Betrieben sicherzustellen

4. Differenzierung

Viele Inhalte und Schwerpunkte können sich aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer ergeben. Diese werden positiv aufgegriffen und ermöglichen eine Steigerung der Qualität in direktem Praxisbezug. Sie lassen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lehrgangsteilnehmer sinnvoll in den Lehrgang einfließen.

5. Feedback

Lehrgangsteilnehmer bekommen die Möglichkeit, den Stand ihres Wissens und Könnens durch Austausch untereinander und mit der Lehrgangsleitung und gegebenenfalls den Prüfern immer wieder zu überprüfen. Spezielle Anwendungsaufgaben dienen der Eigenreflexion und richten sich nach Entwicklungsstand und Qualifizierungsniveau.

6. Zeitmanagement

Bei der Planung einer Lehrmaßnahme werden Pausen, Zeit zum Nachdenken, Bewegen, zum Austausch und damit zur Selbstaneignung eingeplant. Sie dienen dazu, Themen zu vertiefen und Problemlösungen zu entwickeln.

7. Die Kraft des Teams

Lehrgangsteilnehmer sind eine Gemeinschaft! Lernen durch Austausch in der Gruppe steigert die Lernmotivation und erhöht die Nachhaltigkeit des Lernens. Ausbilder agieren hier als Impulsgeber, Moderatoren, Lernbegleiter und fachliche Berater. #

8. Aufgabenteilung

Einzelne Unterrichtseinheiten bzw. -sequenzen werden mit entsprechender Beratung auch von Lehrgangsteilnehmern vorbereitet und durchgeführt. Die Erkenntnisse sind für eine individuelle Weiterentwicklung hilfreich.

9. Verständnis und Bewegungsgefühl

Wie gut die Lehrinhalte von den Adressaten verstanden werden, hängt besonders von der Art und Weise der Vermittlung ab. Praxisbeispiele, Fotos oder Videoaufnahmen lassen auch Bilder und Bewegungsvorstellungen in den Köpfen entstehen. Praxis und Theorie müssen so eng wie möglich miteinander verzahnt sein. Bewegungsübungen unterstützen diesen Prozess.

10. „Horsemanship“ als wichtigste Grundlage

Das richtige Verständnis und Gefühl für das Pferd sowie der verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang bilden die Basis jeder Ausbildung und spielen eine zentrale Rolle. Theoretische Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd werden systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt.

Hinweise zur Lehrgangsvorbereitung für Lehrgangsteilnehmer

- Vorbereitungslehrgang

Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Abzeichenprüfung durchzuführen. Die theoretischen und praktischen Inhalte werden handlungsorientiert miteinander verknüpft vermittelt. Die Durchführungsbestimmungen finden Sie in der aktuell gültigen APO oder im EWU Merkblatt Westernreitabzeichen. Die Kursanmeldung ist mindestens vier Wochen vor Kursbeginn bei der EWU Bundesgeschäftsstelle einzureichen. Die Teilnehmerliste ist 14 Tage vor Prüfungsbeginn einzureichen! Nur so kann ein reibungsloser Ablauf garantiert werden. Danach können Kursanmeldungen angenommen/ genehmigt werden, aber gem. Gebührenordnung mit doppelter Kursanmeldung berechnet werden.

Die in der APO angegebenen Lehreinheiten (LE = eine Unterrichtsstunde von 45 Minuten) sind alle Mindestangaben, es steht jedem Lehrgangsteilnehmer frei mehr Unterrichtsstunden als Vorbereitung auf eine Prüfung durchzuführen, was häufig sinnvoll ist und eine bessere Ausbildung der Lehrgangsteilnehmer zulässt.

Die Lehrgänge dürfen auf keinen Fall kürzer ausfallen!

Motivationsabzeichen (WRA10-6) müssen mind. 16 LE und Leistungsabzeichen (WRA5-3) mind. 24LE im Kursplan verankert haben

Der Lehrgangsteilnehmer hat während des gesamten Lehrgangs den Teilnehmern vor Ort zur Verfügung zu stehen!

- Online-Seminare als Bestandteil von APO Lehrgängen der EWU

Damit der Praxisteil in den Lehrgängen nicht zu kurz kommt gibt die EWU folgende Regelung vor:

- (1) Es dürfen maximal 25% der Lehreinheiten des APO Lehrgangs als Online-Seminar angeboten werden. 75% der LE müssen in der Praxis vermittelt werden.
- (2) Der BGS ist ein Lehrgangsplan zu übermitteln, aus dem hervorgeht, welche Themen als Online-Seminar angeboten werden und welche in der Präsenzzeit unterrichtet werden.
- (3) Das Online-Seminar ist Bestandteil des jeweiligen Lehrgangs, der durch einen Lehrgangsteilnehmer angeboten wird. Eine Splitting ist daher ausgeschlossen.

Regelung zu Richtern und Prüfern in einem APO Lehrgang:

- (1) Der Veranstalter ist verpflichtet bei Anmeldung des Lehrganges bei der GS die Richter und/oder Prüfer zu benennen.
- (2) Es wird ein schriftlicher Vertrag zwischen APO Lehrgangsveranstalter und dem Richter/Prüfer abgeschlossen.
- (3) Sollte ein Richter oder Prüfer vor der Prüfung ausfallen, so muss ein Ersatzrichter oder Prüfer bestellt werden. **Die BGS ist in diesem Fall sofort schriftl. zu unterrichten.**

Abzeichen Westernreiten

Die Westernreitabzeichen sollen den Bewerbern die Möglichkeit geben, je nach Ausbildungsstand und Interesse entsprechende Abzeichen abzulegen.

Das Ziel der Lehrgänge ist es, den Reitern umfassende theoretische und praktische Fähigkeiten sowie Horsemanship zu vermitteln.

Die Abzeichen 10 bis 6 (Motivationsabzeichen) sind Abzeichen, in denen die Grundlagen des Westernreitens gelehrt und geprüft werden. Diese Abzeichen können in beliebiger Reihenfolge und auch mehrfach abgelegt werden. Die Westernreitabzeichen 10 und 9 gemeinsam ersetzen den Pferdeführerschein Umgang.

Hinweis:

Teilnehmer, die in der Vergangenheit (nach APO 2016) die Abzeichen 8 und 9 erfolgreich abgelegt haben, bekommen den Basispass anerkannt, welcher automatisch zum Pferdeführerschein Umgang wird.

Die Abzeichen 5 bis 2 (Leistungsabzeichen) bauen aufeinander auf und sind weiterführende Abzeichen. Das WRA Gold und das WRA Platin wird von der EWU aufgrund von herausragenden Turniererfolgen des Reiters auf EWU Turnieren vergeben.

Wichtige Hinweise für die Durchführung des Westernreitabzeichen 5 (Gelände):

Voraussetzung ist eine verfügbare Geländestrecke, auf der Schritt, Trab und Galopp sowie Ausreiten in der Gruppe gezeigt werden können. Die Prüfung muss so organisiert sein, dass sie in jedem Fall im Gelände stattfindet. Ein Ausweichen auf den Reitplatz oder die Halle ist ausgeschlossen. Die EWU empfiehlt den Kurs im Frühjahr, Sommer oder Herbst durchzuführen.

Fristen zwischen einzelnen Abzeichenstufen:

7 Tage zwischen WRA 4 und WRA 3

mindestens ein Jahr zwischen WRA 3 und WRA 2

Ausrüstungsbestimmungen:

Die Westernreitabzeichen 5 & 4 sind gem. EWU-Regelbuch für LK 4 durchzuführen. Gerte oder Sporen sind gestattet. Das Westernreitabzeichen 3 ist gem. EWU-Regelbuch für LK3 durchzuführen.

Trainerlehrgänge

- Der schriftl. Unterrichtsentwurf muss frühzeitig (vor Prüfungstag) den Richtern postalisch oder digital zur Verfügung gestellt werden. Über den genauen Zeitpunkt ist mit der Lehrgangsleitung/ Prüfungskommission zu sprechen. Die Richter drucken die Arbeiten ggf. zur Bewertung aus und senden Sie nach erfolgter Prüfung mit den anderen Unterlagen an die BGS. (Archivierung)
- Vorlagen für den Unterrichtsentwurf in der Gruppe findet ihr auf der Homepage oder könnt diesen direkt bei der BGS anfordern.
- Trainer C Basissport und Leistungssport können im Lehrgang kombiniert angeboten werden und von der gleichen Prüfungskommission geprüft werden. Als Prüfling die beiden Prüfungen zusammen ablegen ist nicht gestattet.

Merkblatt für Lehrgangsleiter und Richter/Prüfer

Kombinationsmöglichkeiten von mehreren APO Kursen

Die Einhaltung der jeweils erforderlichen LE ist zu beachten!

Die Kurse sind unabhängig voneinander auszurichten, nur so kann jeder Teilnehmer bestens auf die Prüfung vorbereitet werden.

(1) Trainerassistent und LA 5:

Wenn beide Lehrgänge kombiniert werden, müssen insgesamt 30 UE für den Trainerassistenten-Lehrgang und mindestens acht UE für das LA 5 abgehalten werden.

(2) Kombinationen von zwei Motivationsabzeichen miteinander (dann mind. 30 UE)

(3) Ein Motivationsabzeichen und Pferdeführerschein Umgang (ff. PFU)

(4) PFU mit WRA 5/4/3

(5) PFU mit LA 5

(6) Trainer mit WRA 2 (wenn die max. Prüfungsanzahl dabei nicht überschritten wird)

Keine Kombinationen von Abzeichen (5/4 oder 3) mit Trainer Lehrgängen!

Bei Lehrgängen mit wenigen Teilnehmern besteht die Möglichkeit nur die Prüfungen in Absprache mit den Richtern an einem Tag nacheinander durchzuführen.

Kombinationsmöglichkeiten an einem Prüfungstag:

(die entsprechenden Lehrgänge sind dann vorher abzuhalten)

(1) WRA 10-6 und PFU (maximal 30 Prüfungen pro Tag)

(2) WRA 5-2 und PFU (maximal 20 Prüfungen pro Tag)

(3) TA und LA 5 (maximal 16 Prüfungen pro Tag)

(4) Trainer (maximal 12 Prüfungen pro Tag)

- Die Zahl der Prüfungen richtet sich nach den abgelegten Prüfungen, nicht nach der Anzahl der Prüflinge, da u.U. ein Prüfling mehrere Prüfungen ablegt.
- Ein Prüfling kann am Prüfungstag nicht mehr als drei Prüfungen ablegen.
- Dabei muss die Reihenfolge und die Regeln der Prüfungen laut APO eingehalten werden, z.B. muss das Longierabzeichen vor der Prüfung zum Trainerassistenten bestanden worden sein.
- Ebenso müssen die vorgeschriebenen Fristen zwischen den einzelnen Prüfungen eingehalten werden.
- Man beachte ebenfalls die entsprechende Gebührenordnung für Richter und Prüfer. Diese Gebühren sind direkt vor Ort an den Richter/Prüfer zu entrichten.

Hinweise für Richter und Prüfer zum Ablauf der Abzeichen (Prüfung und Bewertung)

Die Prüfung wird möglichst praxisnah gestaltet. Sicherheit im Umgang mit dem Pferd und Handlungskompetenz sind wesentlicher Gegenstand der Prüferarbeit. Jede Prüfung orientiert sich an den Stärken der Bewerber. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen. Nicht jeder, der sich freiwillig einer Abzeichenprüfung stellt, wird jede Abzeichenstufe erreichen, sollte aber einen für ihn angemessenen Weg finden und dabei wertschätzend gefördert werden.

Die Abzeichenprüfung ist eher wie eine „Zwischenprüfung“ im pferdesportlichen Karriere- und Ausbildungsweg anzusehen, bei der individuelle Wege zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Sie ist eine Momentaufnahme und Bestandteil eines umfassenden Lernprozesses. Für die Ausbildung von jungen, selbstbewussten und selbstbestimmten Pferdesportlerinnen und Pferdesportlern, die verantwortungsbewusst mit ihren Pferden umgehen, ist die Umsetzung des entsprechenden Bildungs- und Prüfungsverständnisses wichtig.

Diese Denkweise definiert auch das Rollenverständnis zwischen Prüfern und Prüfungskandidaten. Der beratende Charakter mit Hinweisen und Empfehlungen für den weiteren pferdesportlichen Weg spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Verhalten und der Kommunikationsstil der Prüfer, soll dem Bewerber Mut machen, um wirklich das zu zeigen, was er kann.

Die Herstellung einer positiven Prüfungsatmosphäre ist vollkommen unabhängig vom Prüfungsergebnis zu sehen. Auch ein Bewerber, der offensichtlich zum Zeitpunkt der Prüfung den Anforderungen nicht gewachsen ist, hat einen Anspruch auf einen fairen Umgang und eine wertschätzende Rückmeldung.

Besonders in den Stationsprüfungen erklärt der Bewerber dem Prüfer sein Handeln in den jeweiligen Aufgabengebieten. Grundsätzlich sollen komplexere Aufgaben gestellt oder entsprechende Aufträge erteilt werden.

Das Niveau der Bewertung ist nicht von dem Niveau der Prüfungsfrage, sondern davon abhängig, in welcher Tiefe der Bewerber in der Lage ist, die Thematik zu erfassen und zu erläutern. Prüfer sollen sich auf Verständnisfragen und kleine Hilfen bei Verständnisproblemen des Bewerbers beschränken.

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangsteiler bzw. Referenten welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind.

Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll unter Berücksichtigung der Berittmachung ergänzend in die Beurteilung einfließen. Die Verantwortung für das Prüfungsergebnis bleibt jedoch immer bei den Prüfern.

Nach Abstimmung eines Ergebnisses oder einer Note ist es selbstverständlich, dass diese von der gesamten Prüfungskommission nach außen hin vertreten wird.

Merkblatt für Lehrgangsteiler und Richter/Prüfer

Bereiten Sie Ihre Prüfung genau vor und stellen Sie sicher, dass das benötigte Material vorhanden ist, um einen reibungslosen und entspannten Prüfungsablauf zu garantieren.

Stellen Sie die Aufgaben im Bezug zu den Richtlinien und Regelwerken. Die Aufgaben sollen inhaltlich den Angaben in der APO zu dem betreffenden Abzeichen entsprechen. Achten Sie darauf, dass die Aufgaben nicht mit Stofffülle und Fachinhalten überfrachtet werden. Oft ist weniger mehr. Prüfen Sie daher vor der Erstellung genau welche Kompetenzen mit der Aufgabe abgeprüft werden sollen. Halten Sie ggf. Rücksprache mit dem Kursleiter.

Bilden Sie typische Arbeits- und Handlungsabläufe ab und gestalten Sie diese so ganzheitlich wie möglich. Ist dies nicht möglich oder nicht ausreichend, bestimmen Sie Fallbeispiele. Stellen Sie hierfür typische Situationen nach (z.B. das korrekte Passieren eines angebundenen Pferdes in der Stallgasse).

Vermeiden Sie isolierte Einzelaufgaben und reine Wissensabfragen, sondern integrieren Sie diese in die Aufgabenstellung, indem Sie sich die einzelnen Abläufe von den Bewerbern erklären lassen. Prinzipiell sollten Frage- und Antwortaufgaben vermieden werden.

Arbeiten Sie mit originalen Materialien. Soll zum Beispiel, korrektes Auf trensen geprüft werden, sollte der Bewerber bei seiner Erklärung die Trense tatsächlich anlegen und sein Handeln am lebenden Objekt erläutern. Prüfen Sie, ob die Aufgabenstellung typische Probleme, Fehlerquellen und Störfaktoren beinhaltet, die von den Bewerbern selbstständig erkannt werden müssen (z.B. wird der Besen, der im Weg liegt, aufgehoben? Wird der umgestoßene Eimer auf der Stallgasse zur Seite geräumt? Wird erkannt, dass das Pony aus der Nachbarbox falsch angebunden ist?).

Richter und oder Prüfer die die Prüfungsunterlagen zugesendet bekommen haben, sind für die schnellstmögliche Rücksendung an die BGS verantwortlich. Bitte vorab alle Dokumente auf Vollständigkeit überprüfen.

Richter sind gem. EWU Regelbuch §103 angehalten in offizieller Kleidung zur APO-Prüfung zu erscheinen.

Durchführungshinweise zum Pferdeführerschein Umgang (FN/ EWU, reitweisenunabhängig) für Lehrgangsleiter, Richter und Prüfer

(blau hinterlegte Bereiche, sowie die folgenden Skizzen, sind aus dem offiziellen FN Merkblatt zum Pferdeführerschein Umgang entnommen.)

Der Lehrgang zum Pferdeführerschein Umgang hat die Aufgabe, dem Teilnehmer Handlungskompetenz zum sicheren und pferdegerechten Umgang in alltäglichen Situationen zu vermitteln. Dabei werden grundlegende Kenntnisse des Pferdeverhaltens erarbeitet und das Führen des Pferdes unter Sicherheitsaspekten in praxisbezogenen Aufgabenstellungen geübt.

§ 3000 Zulassung (APO 2026 ab Seite 31)

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 3002.1 zu richten.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - geistige und körperliche Mindestreife des Bewerbers
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang (30 LE)
- (3) Vor der Prüfung zum Pferdeführerschein Umgang ist ein Vorbereitungslehrgang mit 30 LE durchzuführen. Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch
 - einen Trainer C mit gültiger DOSB oder DOSB/BLSV Trainerlizenz oder
 - einen Pferdewirt mit gültiger DOSB oder DOSB/BLSV Trainerlizenz oder gültigem BBR (Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- & Fahrer-Verband e.V.) - Fortbildungsnachweis oder
 - einen Pferdewirtschaftsmeister erfolgen.

- Die Lehrgangsleiter sind verpflichtet in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung (über 2 LE) nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung ab 2020) oder eine separate Fortbildung in Form eines Seminars oder eines Online-Seminars sein. Eine zielgruppengerechte Anpassung der Lehrgangsdauer ist möglich.
- (4) Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen.

§ 3001 Prüfungsanforderungen

Beim gesamten Prüfungsablauf steht das praktische handlungsorientierte Vermitteln und Prüfen von Inhalten im Vordergrund. An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge. Die Prüfung besteht aus vier Stationsprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

Empfohlen wird, den unten aufgeführten Ablauf der Prüfung als methodische Reihe beizubehalten. Situationsabhängige Abweichungen sind möglich. Je nach Zeitplan am Prüfungstag ist es denkbar, Station 1 und 2 gemeinsam mit allen dazugehörigen Utensilien am Putzplatz/auf der Stallgasse aufzubauen und Station 3 und 4 mit dem Pferd in einer Praxisdemonstration abzufragen (siehe Skizze 4).

(1) Erster Kontakt und Pferdepflege

- Ansprechen und Annähern an das Pferd, Aufhaltern, aus der Box holen
- Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Passieren anderer Pferde
- Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz, Ausrüsten des Pferdes einschließlich Aufzäumen, **Erläuterung der Ausrüstungsgegenstände**

(2) Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschließlich Haltung, Fütterung und Gesundheit

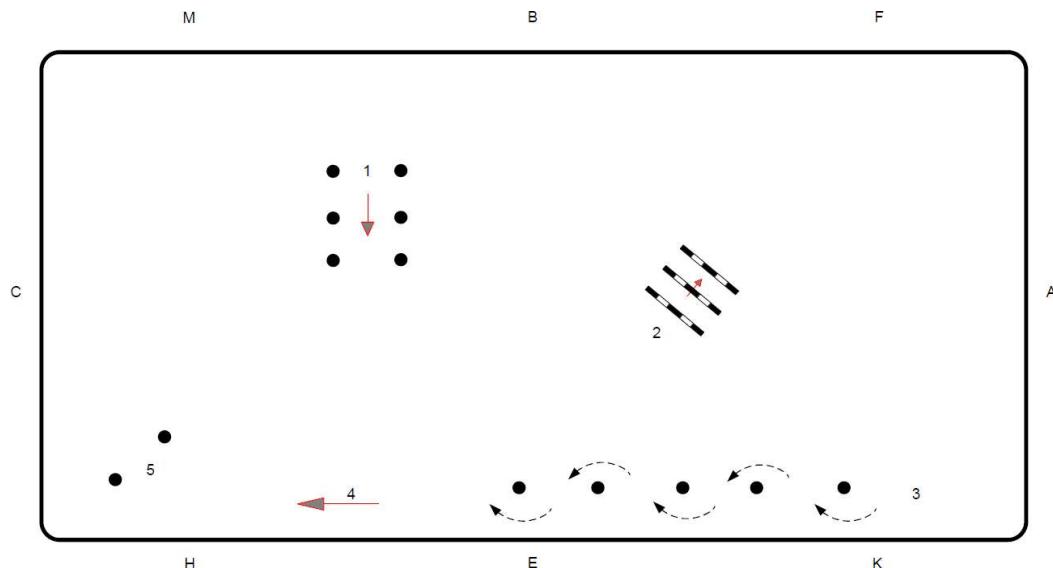
- Bedürfnisse des Pferdes
- Haltungsformen, Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf und Weide, Stallhygiene, Box- und Paddockpflege
- Identifizieren von Pferden mittels Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandabzeichen **Equidenpass thematisieren**
- Grundlagen der Pferdegesundheit, der Anatomie, der Pferdefütterung
- Kenntnisse über Impfungen, Wurmkuren, Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes
- **Führen im Straßenverkehr**

(3) Praktischer Umgang mit dem Pferd, Bodenarbeit, Führen im eingezäunten Bereich

Bodenarbeit ist zunächst die Erziehung des Pferdes vom Boden aus, also die Grundlage für eine harmonische Verständigung zwischen dem Menschen und dem Pferd. Die Bodenarbeit findet im alltäglichen Umgang mit dem Pferd statt. Sie ist deshalb eng mit dem Wissen um das Wesen des Pferdes, seinen Bedürfnissen und seinen natürlichen Verhaltensweisen verknüpft. Sie fördert das Vertrauen und den Respekt des Pferdes gegenüber dem Menschen und damit auch die Sicherheit im Umgang mit dem Pferd.

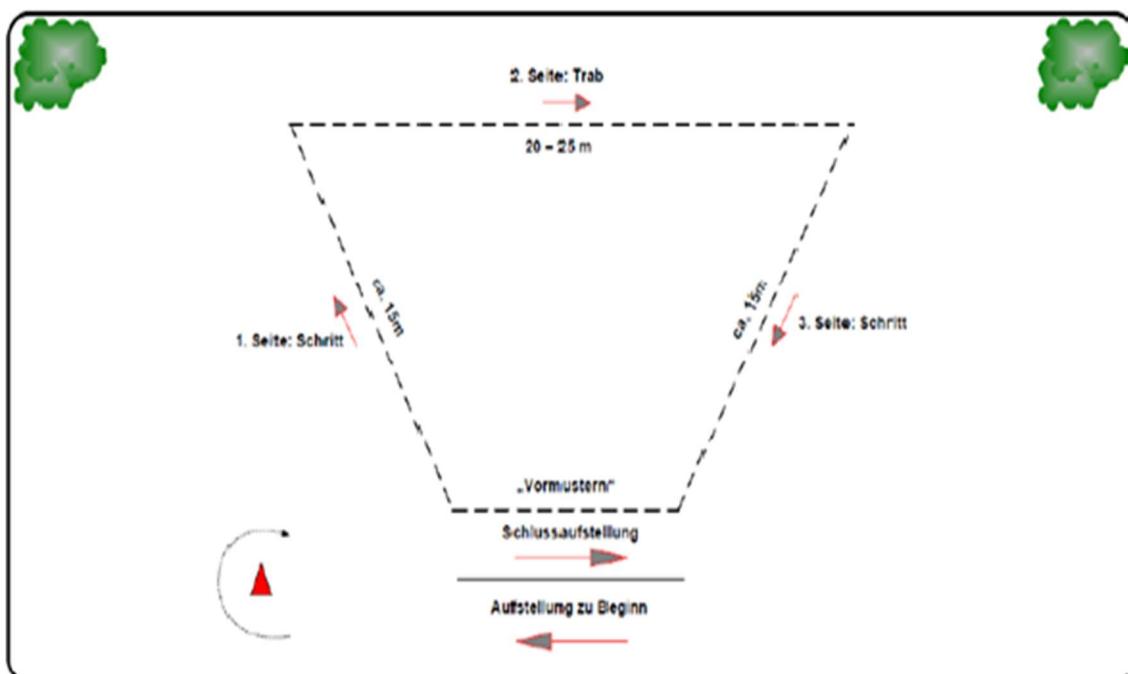
Pflicht:

- Bodenarbeitsparcours (siehe Skizze 1)

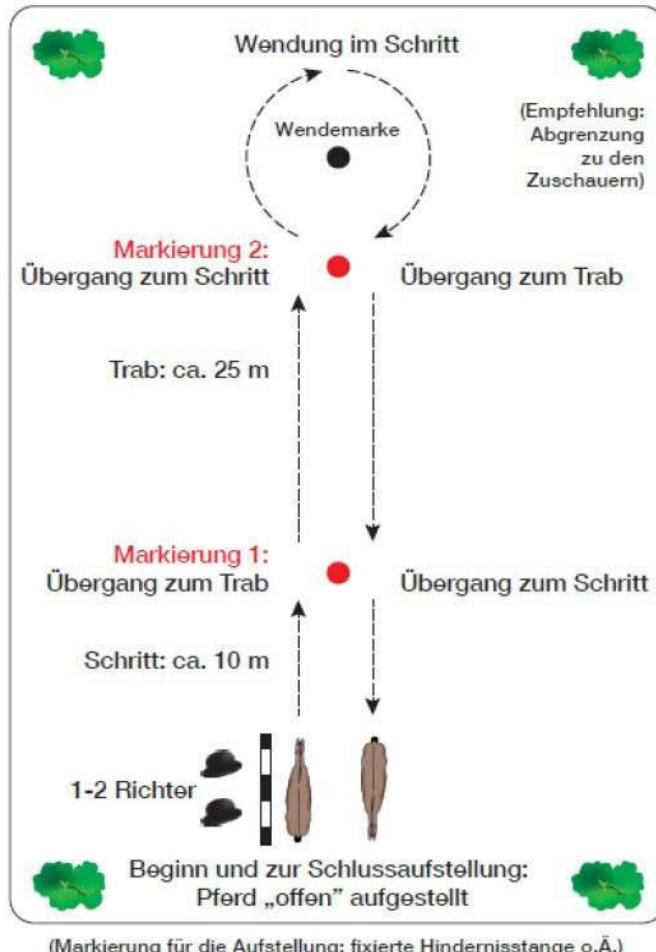


Wahlmöglichkeiten:

- Dreiecksbahn (siehe Skizze 2)



- Vormustern/ Führen analog Verfassungsprüfung (siehe Skizze 3)



Ausrüstung:

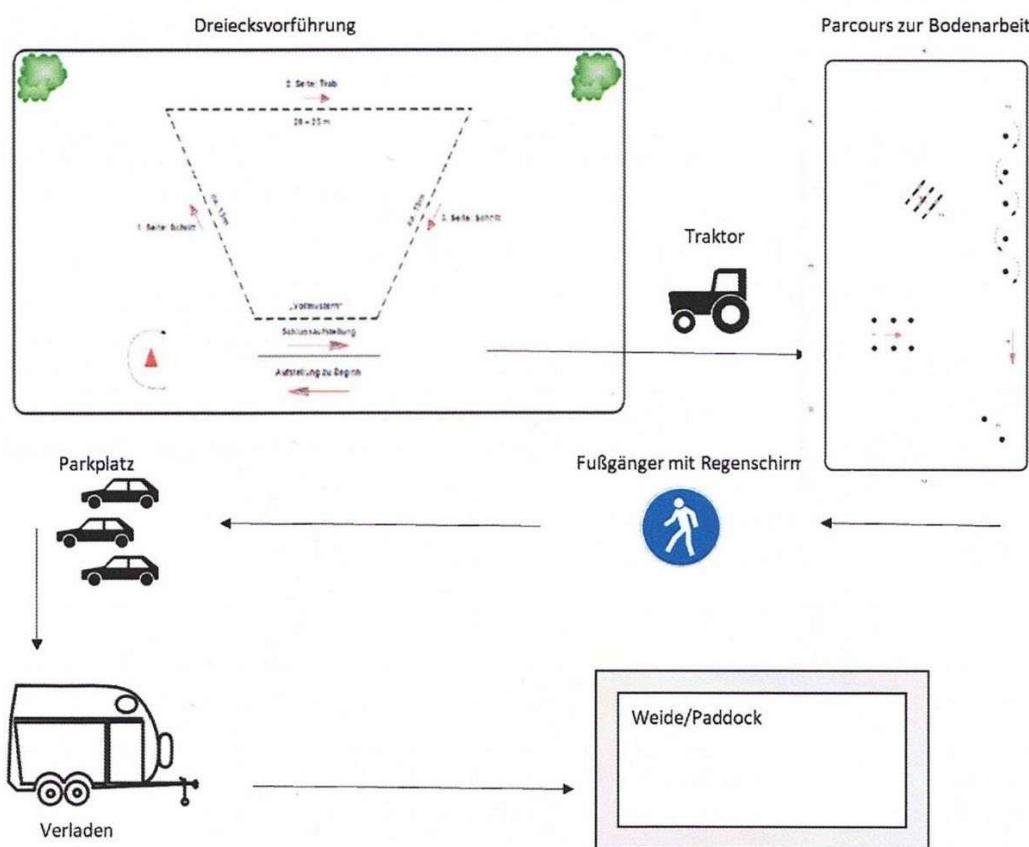
- Führender: festes Schuhwerk, Handschuhe empfohlen, Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt
- Pferd: Trense, Halfter (wahlweise Stallhalfter oder Knotenhalfter, Knotenhalfter nicht zum Anbinden) mit Führstrick/Bodenarbeitsseil

(4) Praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen, Führen im öffentlichen Raum (je nach Pferd und Situation ist vom Lehrgangssleiter zu entscheiden, ob insbesondere Kinder dabei sicherheitshalber durch eine erfahrene Person begleitet werden)

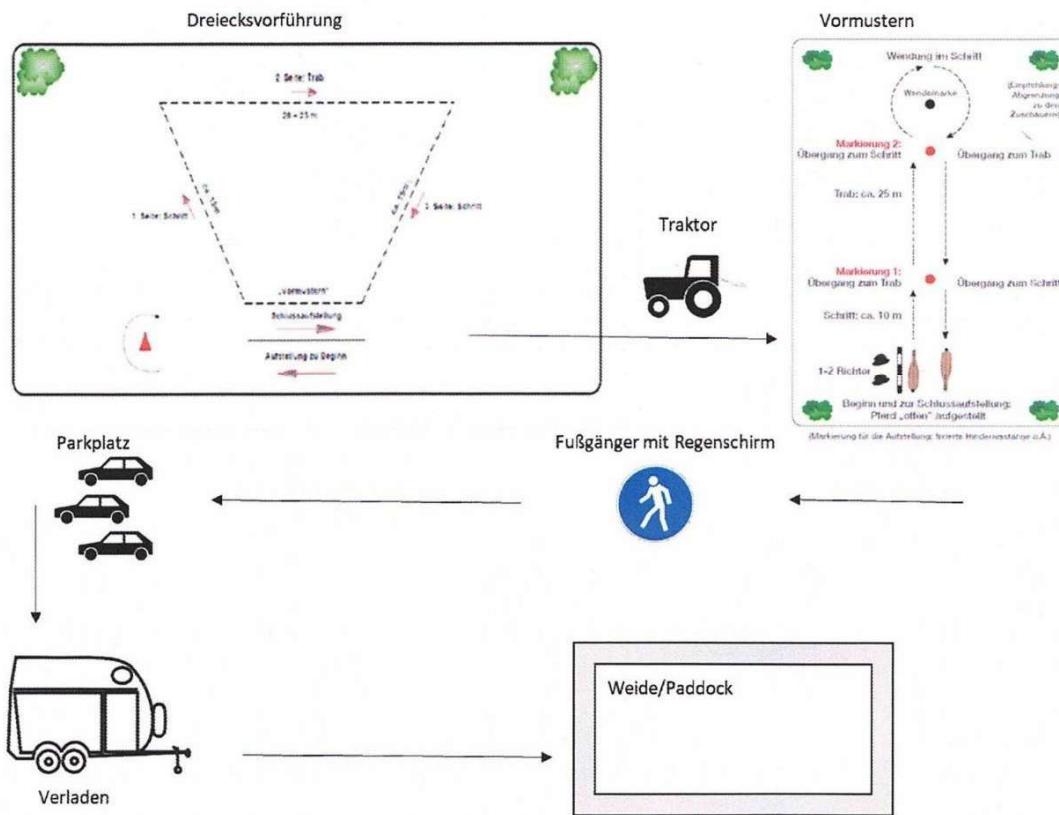
- Mithilfe/Grundsätze/Sicherheit beim Verladen/Transportieren
- Führen des Pferdes zur Weide, Entlassen des Pferdes auf die Weide oder den Paddock
- Führen in Alltagssituationen aus dem öffentlichen Raum

Unter „Öffentlicher Raum“ wird der nicht geschlossene Nahbereich des Hofes verstanden, bei dem Begegnungen mit Dritten möglich bzw. wahrscheinlich sind. Mindestens drei Situationen sind darzustellen

- Begegnung mit z.B. Radfahrer, Fußgängergruppe, Fußgänger mit Hund oder Kinderwagen,
 - Passieren von Landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Baumaschinen, Autos, Motorrad/Mofa, ...)
 - Vorbeiführen an anderen Pferden/Pferden auf der Weide/Pferde in der Führmaschine
 - Heranführen an einen unbekannten Gegenstand (Mülltonne, Regenschirm, Plane, ...)/an eine unbekannte Umgebung (Bereiche, in denen die Pferde in der Regel nicht geführt werden)
 - Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung
- Zwei Beispielhafte Kombinationen der Station 3 & 4 (je nach Infrastruktur anzupassen)



Oder:



§ 3002 Prüfungsort, Lehrgangsleiter, Gebühren

(1) Die Prüfung kann von Vereinen sowie Betrieben mit Genehmigung des LV bzw. der LK durchgeführt werden. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen (siehe FN-Merkblatt, Lehrgangsdauer ca. 30 LE). Die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch

- einen Trainer C mit gültiger DOSB oder DOSB/BLSV Trainerlizenz bzw.
- einen Pferdewirt mit gültiger DOSB oder DOSB/BLSV Trainerlizenz oder gültigem BBR- Fortbildungsnachweis bzw.
- einem Pferdewirtschaftsmeister erfolgen.

Die Lehrgangsleiter sind verpflichtet, in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung nachzuweisen.

(2) Die Prüfung darf nicht in Verbindung mit einer BV/PLS abgehalten werden.

(3) Die Gebühren für die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.

§ 3003 Prüfungskommission

- (1) Bei zehn oder weniger Prüfungsteilnehmern wird die Prüfung von mindestens einem Richter/Richter Breitensport abgenommen.
- (2) Bei elf oder mehr Prüfungsteilnehmern ist die Prüfung von
 - zwei Richtern/Richtern Breitensport oder
 - einem Richter/Richter Breitensport und einem Prüfer Breitensport oder
 - einem Richter/Richter Breitensport und einem Prüfer eines FN-Anschlussverbandes abzunehmen.

In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.

- (3) Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber/Arbeitnehmer- Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

§ 3004 Prüfungsergebnis

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

§ 3005 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teile zu wiederholen sind.

§ 3006 Urkunde, Abzeichen

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der FN eine Urkunde zum Pferdeführerschein Umgang und das Abzeichen aus.

Die Motivationsabzeichen 9 + 10 gemeinsam ersetzen den Pferdeführerschein Umgang.